

Zitat und Plagiat in der Wissenschaft



Amanda Grobe and Nyla1
Nutzungsbedingungen: Public Domain
Quelle: Wikipedia



Kain Kalju derivative work: Toter Alter Mann;
Nutzungsbedingungen: CC BY 2.0
<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/deed.de> |
Quelle: Wikipedia



Schmücken mit fremden Federn

Portal Plagiat

Diese Site ist eingerichtet worden, um Informationen rund um das Thema Plagiat zu sammeln. Schauen Sie sich mal um, und wenn Sie was finden, was fehlt – melden Sie sich bei uns!



Was ist eigentlich Plagiat?

Die Aneignung fremden Gedankenguts? Wortwörtliches Abschreiben? Strukturübernahme?

Eine **scherzhafte** Definition nach Wilson Mizner:

Aus einem Buch abschreiben = Plagiat;

aus zwei Büchern abschreiben = Essay;

aus drei = Kompilation;

aus vier = Dissertation.

Heute mag man ergänzen: aus der Wikipedia = Hausarbeit.

BLOG ÜBER PLAGIAT: COPY, SHAKE, AND PASTE

- Catching up on VroniPlag Wiki
- Understanding Citation
- The new predatory publisher list is out
- An Exercise in Plagiarism Prevention
- Things leftover in tabs from 2016

PINBOARD LINKS - PLAGIAT

- (4)Medizinstudium - Den Dokortitel gibt's nebenbei - Bildung - Süddeutsche.de
- Wiederholungstäter - Schon wieder abgeschrieben: Warum Tom Kummer es nicht lassen will - Kultur - SRF
- Plagiatsvorwurf: Uni Graz

Wo liegt das Problem ?

- ➔ Urheberrecht ?
- ➔ „Gute wissenschaftliche Praxis“ ?
- ➔ Prüfungsrecht ?
- ➔ (Bildungs-)politik ?
- ➔ Gar kein Problem ?

Das Plagiat ist ein Zwitterwesen: „Wissenschaftsplagiat“ UND „Urheberrechtsplagiat“

- ➔ **Regeln der „Guten wissenschaftlichen Praxis“**, z.B. Positionspapier Hochschulverbände: „Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten“ >

Urheberrecht:

- Ist ein zitiertes Werk überhaupt urheberrechtlich geschützt ?
- Zitatrecht, § 51 UrhG: Nutzung muss durch Zitatweck gerechtfertigt sein

Verstoß gegen die „Gute Wissenschaftliche Praxis“



Plagiat in der „Guten wissenschaftlichen Praxis“

- **Fehlverhalten:** Mit Fehlverhalten ist eine Grenze überschritten, die **Wissenschaftliches und Unwissenschaftliches** trennt.
- **Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens:** „Oberstes Prinzip ist die **Ehrlichkeit** gegenüber sich selbst und anderen. Forschungsergebnisse und die ihnen zugrunde liegenden Daten müssen ebenso genau **dokumentiert** werden und überprüfbar sein, wie die Interpretationsleistungen und ihre **Quellen**.
- **Gute Wissenschaftliche Praxis:** Originalität und Eigenständigkeit: Fähigkeit des Autors, **fremden Gedankengängen** und Inhalten aus wissenschaftlichen Vorarbeiten vor dem Hintergrund eigener Erkenntnis einen **eigenen sprachlichen Ausdruck zu verleihen**. Erst mit diesem mit Zitaten bzw. Verweisen belegten Vorgang macht sich ein Verfasser **fremde Gedanken und Resultate legitimerweise zu Eigen**.

Gemeinsames Positionspapier des Allgemeinen Fakultätentags (AFT), der Fakultätentage und des Deutschen Hochschulverbands (DHV): Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten (2012):
https://www.hochschulverband.de/uploads/media/Gute_wiss._Praxis_Fakultaeten_tage_01.pdf

Aus dem Positionspapier:

➔ Recherche und Zitation:

- korrektes und sorgfältiges Recherchieren und Zitieren bzw. Verweisen. Erkennbarkeit, was an fremdem geistigem Eigentum übernommen wurde: Deutliche Hinweise auf wörtliche und gedankliche Entlehnungen

➔ Plagiat:

- wörtliche und gedankliche Übernahme fremden geistigen Eigentums ohne entsprechende Kenntlichmachung: im Regelfall prüfungsrelevante Täuschungsversuche

Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

Akademische Folgen von Plagiaten

Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz:

- ➔ Plagiat als „schwerwiegendes Fehlverhalten“.
- ➔ Wird es nachgewiesen, können akademische Grade und die Lehrbefugnis entzogen werden, außerdem können arbeits-, zivil-, straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen folgen.



Was sagen die Promotionsordnungen ?

Nicht viel

- ➔ **Phil. Fak. Der Uni Düsseldorf** „Mit ...“(der Promotion)... „ stellt die Verfasserin bzw. der Verfasser die Fähigkeit zu selbstständiger Forschung und angemessener Darstellung der Ergebnisse unter Beweis.“...
- ➔ **Promotionsordnung der Phil. Fak. III der HU Berlin:** Die Dissertation ist eine vom Antragstellenden **selbständig** verfasste Abhandlung im gewählten Promotionsfach, die in Form und Inhalt wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und zu neuen Erkenntnissen gelangt.

Deutsche Forschungsgemeinschaft: Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Fassung 2013)

u.A.:

- **Festlegung von Regeln:** Hochschulen ... sollen unter Beteiligung ihrer wissenschaftlichen Mitglieder Regeln guter wissenschaftlicher Praxis formulieren, sie allen ihren Mitgliedern bekannt geben und diese darauf verpflichten. ...
- **Organisation:** Die Leitung jeder Hochschule und jeder Forschungseinrichtung trägt die Verantwortung für eine angemessene Organisation, die sichert, dass ...die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig zugewiesen sind und gewährleistet ist, dass sie tatsächlich wahrgenommen werden.
- **Aufstellung von Grundsätzen für die Betreuung** des wissenschaftlichen Nachwuchses
- **Festlegung von Verfahren** bei wissenschaftlichem Fehlverhalten

http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf

§ 3 LHG Baden-Württemberg

...

(5) ...Ein Verstoß ... liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder die Forschungstätigkeit Dritter erheblich beeinträchtigt wird. Im Rahmen der Selbstkontrolle in der Wissenschaft stellen die Hochschulen Regeln zur Einhaltung der allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten auf.



Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Herausgeber:	Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin	Nr. 06/2014
Satz und Vertrieb:	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	23. Jahrgang/17. Februar 2014

§ 5 Kommission zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

(1) Die Humboldt-Universität richtet zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine Kommission ein.

(2) Der Kommission gehören vier Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren und zwei aus dem akademischen Mittelbau an. Mindestens ein Mitglied soll die Befähigung zum Richteramt haben. Die Mitglieder werden mit Zustimmung des Akademischen Präsidenten oder die Präsidentin jeweils drei Jahren bestellt. Der Präsident bestimmt einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Abschnitt 4: Verfahren

§ 6 Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

(1) Die Kommission prüft Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegenüber Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der HU, die mindestens einen Masterabschluss bzw. einen vergleichbaren höheren Abschluss eines Studiengangs vorweisen können, unverzüglich. Sie wird tätig, wenn sie durch die Ombudsperson, universitäre Gremien oder Mitglieder der Universität oder in sonstiger Weise über einen Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens informiert wird.

(2) Vorwürfe über wissenschaftliches Fehlverhalten sind schriftlich über die Geschäftsstelle an die Kommission zu richten. Die Kommission prüft



Urheberrechtliche Dimension des Plagiats



Urheberrechtsschutz (schon) von Textausschnitten

Zusammenfassungen von Artikeln der Tagespresse

Eine Handlung, die im Laufe eines Datenerfassungsverfahrens vorgenommen wird, das darin besteht, einen aus **elf Wörtern** bestehenden Auszug eines geschützten Werkes zu speichern und auszudrucken, kann unter den Begriff der teilweisen Vervielfältigung ... fallen, wenn die so wiedergegebenen Bestandteile die eigene geistige Schöpfung durch den Urheber zum Ausdruck bringen.

EuGH „ Infopaq“ (2009)

§ 51 UrhG, Zitate

- ➔ Zulässig ist die **Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe** eines **veröffentlichten Werkes** zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Zulässig ist dies insbesondere, wenn
 - ➔ 1. einzelne Werke nach der Veröffentlichung in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden, (**wissenschaftliches Großzitat**)
 - ➔ 2. Stellen eines Werkes nach der Veröffentlichung in einem selbständigen Sprachwerk angeführt werden, (**Kleinzitat**)
 - ➔ ...

Zitatzweck nach Urheberrecht

- ➔ ...zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen
- ➔ Nicht: Illustration/ Schmuck
- ➔ Nicht: Zweck der eigenen Arbeitersparnis

§ 63 UrhG, Quellenangabe

(1) Wenn ein Werk oder ein Teil eines Werkes in den Fällen des ... § 51...vervielfältigt wird, **ist stets die Quelle deutlich anzugeben. ... Die Verpflichtung zur Quellenangabe entfällt, wenn die Quelle weder auf dem benutzten Werkstück oder bei der benutzten Werkwiedergabe genannt noch dem zur Vervielfältigung Befugten anderweit bekannt ist.**

Plagiats-Kategorien

<http://www.flickr.com/photos/wiredforsound23/5904308311/>



By Wiredforlego; <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/>

Schavanplag:

<http://schavanplag.wordpress.com/#Allgemeines>

- ➔ Bei 63 von 131 einzelnen Fragmenten: **Verschleierungen**, d.h. die (wirkliche) Quelle der Ausführungen wird – im Gegensatz zu Bauernopfern – auch im Umfeld der Übernahme nicht genannt.
- ➔ Als Muster lässt sich erkennen, dass die **Verfasserin oft vorgibt, Primärquellen zu rezipieren, während sie tatsächlich mit leichten Abwandlungen aus der Sekundärliteratur abschreibt, ohne diese zu nennen**; dies gilt insbesondere für in den Sekundärtexten enthaltene Interpretationen der Primärtexte. In vielen Fällen werden dabei auch Fehler bei Zitaten oder Literaturangaben mit übernommen bzw. – seltener – korrekte Literaturangaben fehlerhaft übertragen.



- ➔ 1 Komplettplagiat
- ➔ 2 Verschleierung
- ➔ 3 Übersetzungsplagiat
- ➔ 4 Strukturplagiat
- ➔ 5 Alibi-Fußnote
 - 5.1 Bauernopfer
 - 5.2 Verschärftes Bauernopfer
- ➔ 6 Weitere Kategorien
 - 6.1 Halbsatzflickerei
 - 6.2 Shake & Paste
 - 6.3 Kopiertes Zitat
 - 6.4 Unbekannte Quelle
 - 6.5 Verdachtsmomente
 - 6.6 Möglicherweise übernommene Rechtschreibfehler
 - 6.7 Eigenplagiat
 - 6.8 Kein Plagiat
- ➔ 7 Fußnoten
- ➔ 8 Kommentare



Kategorie: Verschleierung

Verschleierungen sind Textstellen, die erkennbar von fremden Quellen abstammen, aber umformuliert und weder als Paraphrase noch als Zitat erkennbar gemacht wurden. Die Vermutung, dass die Neuformulierung dazu dient, die Herkunft aus fremder Quelle zu verschleiern, liegt nahe

Seite: 201, Zeilen: 1-15

So setzt dieser halbherzige und völlig unrealistische Lösungsvorschlag (die Lösung eines mehr als 50-jährigen kriegerischen Konflikts innerhalb von eineinhalb Jahren) auch genau an der falschen Stelle an. Bevor über die wirklich strategischen Fragen debattiert wird - über die jede noch so stabilisierte palästinensische Regierung fallen könnte, falls der Bürgerkrieg bis dahin noch nicht ausgebrochen sein sollte - wird ein palästinensisches Verwaltungssystem geschaffen, das nur eines zum Ziel hat: Es soll den palästinensischen Widerstandsgruppen die Schlagkraft nehmen, die eine ebenso große Unterstützung in der Bevölkerung besitzen wie die FATAH von Arafat und die islamische Bewegung der HAMAS. So würde Israel anschließend bei den Verhandlungen um all die Fragen, um die sich dieser Konflikt eigentlich dreht, in der eindeutig stärkeren Position sein. Die Palästinenser hätten das Druckmittel des bewaffneten Kampfes nicht mehr zur Verfügung.

Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

So greift dieser halbherzige und völlig unrealistische Lösungsvorschlag (die Lösung eines mehr als 50-jährigen kriegerischen Konflikts innerhalb von eineinhalb Jahren) auch genau an der falschen Seite an. Bevor über die wirklich strategischen Fragen debattiert wird - über die jede noch so stabilisierte palästinensische Regierung fallen könnte, falls der Bürgerkrieg bis dahin noch nicht ausgebrochen sein sollte - wird ein palästinensisches Verwaltungssystem geschaffen, das nur eines zum Ziel hat: Es soll der palästinensischen Widerstandskraft die Zähne ziehen und die Organisationen, die, was die Unterstützung in der Bevölkerung betrifft, eine ebenso große Legitimität haben, wie die Fatah von Arafat, zerschmettern. So würde Israel anschließend bei den Verhandlungen um all die Fragen, um die sich dieser Konflikt eigentlich dreht, in der eindeutig stärkeren Position sein. Die Palästinenser hätten das Druckmittel des bewaffneten Kampfes nicht mehr zur Verfügung.

Anmerkungen

Fast identisch, ohne irgendeinen Hinweis auf eine Übernahme.

Sichter

(Graf Isolan)
Agrippina1

Kategorie: BauernOpfer

- ➔ Fußnote zu einem unbedeutenden Teil eines Originaltexts, größere Abschnitte aus demselben ohne Zitatnachweis übernommen.
- ➔ Wirklich großräumige Verwendung von ganzen Absätzen

Untersuchte Arbeit: Seite: 59, Zeilen: 13-20	Quelle: Götz 1995 Seite(n): 347, Zeilen: 60-65	<input type="button" value="Farbig"/>
<p>In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, daß der Aufsichtsrat grundsätzlich keine Leitungsaufgaben des Vorstands übernehmen darf, zu denen als essentieller Bestandteil eben auch Überwachungsfunktionen gehören. Deshalb muß sich die Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats grundsätzlich darauf beschränken, zu untersuchen, ob der Vorstand seinen Pflichten zu einer ausreichenden Überwachung des internen Kontrollsystems einschließlich des Risikocontrollings nachkommt [FN 282].</p> <p>[FN 282: Mertens, in: Kölner Kommentar zum AktG, § 111 Rdnr. 14; Götz, AG 1995, 337, 347; Lutter, ZHR 159 (1995), 287, 291 f.; ders., AG 1991, 249.]</p>	<p>Allerdings ist dabei zu beachten, daß der Aufsichtsrat grundsätzlich keine Leitungsaufgaben des Vorstands, zu denen, wie unter II. ausgeführt, als essentieller Bestandteil derselben auch Überwachungsfunktionen gehören, übernehmen darf. So muß sich die Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats grundsätzlich darauf beschränken zu untersuchen, ob der Vorstand seinen Pflichten zu einer ausreichenden Überwachung des internen Kontrollsystems einschließlich des Risikocontrollings nachkommt.</p>	
Anmerkungen Weitgehend wörtliche Übernahme ohne Kenntlichmachung eines Zitats. Ein Quellenverweis ist zwar vorhanden, lässt den Leser aber im Unklaren über Art und Umfang der Übernahme.		Sichter Gucker

Kategorie: StrukturPlagiat

- ➔ Hier werden keine Wörter, sondern die **Struktur eines Texts übernommen**. Beispielsweise zu finden in Gliederungen, aber auch in Auflistungen verwandter Arbeiten.



Im Wiki

Über

Interessante Seiten

Administratives

Wiki-Aktivität

Zufällige Seite

Videos

Neue Bilder

Seite 111-117 Gliederung 4.221 SEITEN IN DIESEM WIKI

Kommentare ²⁶

Bearbeiten
▼

Dissertation :

- (4) Das Wechselspiel zwischen Verfassungsfunktion und politischer Diskussion 111
 - (a) Die Legitimationsfunktion als Gradmesser der (politischen) Verfassungsdebatte - das US-Modell als Vorbild?
 - (b) Organisations- und Begrenzungsfunktionen in der Verfassungsdebatte
 - (c) Integrations- und Identifikationsfunktion: Transparenz und Bürgernähe, EU-Skepsiskultivierung . . . 116

Sonja Volkmann-Schluck, Die Debatte um eine europäische Verfassung, München 2001:

- 5. Verfassungskonzepte und deren Alternativen..... 30
 - 5.1. Begrifflichkeiten: Verfassung, Verfassungsvertrag, Grundvertrag..... 30
 - 5.2. Legitimationsfunktion: Das Zwei-Kammer-System und Wahl des Kommissionspräsidenten 32
 - 5.3. Organisationsfunktion: Europäische Regierung und Kompetenzkatalog.... 37
 - 5.4. Begrenzungsfunktion: Die Grundrechtecharta..... 44
 - 5.5 Integrations- und Identifikationsfunktion: Transparenz und Bürgernähe.... 45

Hinweis: Zur Gliederung ist zu erwähnen, dass auch auf den entsprechenden Seiten (111-117) nicht nur die gegenübergestellten Gliederungspunkte sondern auch viele Textteile von Volkmann-Schluck wiederfinden. Außerdem gilt das gleiche (Gliederung und Inhalt übernommen) schon für die Seiten 100-110.



Kategorie: AlibiFußNote

- ➔ Ein formkorrektes Zitat, zu dem in einer Fußnote die Quelle angegeben ist, aber eine **Distanz zum kopierten Text fehlt** und dieser Text sich zueigengemacht wird, eigene Gedanken ersetzt oder zumindest nicht vorbereitet. **Manchmal ist die Fußnote auch so angegeben, dass es aussieht, als beziehe sie sich nur auf einen Satz in der Mitte des Plagiats, während in Wirklichkeit die gesamte Passage absatzweise übernommen wurde.**
- ➔ Verschiedene Formen der „Bauernopfer“



Kategorie: ShakeAndPaste

- ➔ Hier setzt sich der erzeugte Text aus **verschiedenen Quellen** zusammen, die **satz- oder absatzweise durcheinandergewürfelt** werden.

Kategorie: Verschärftes BauernOpfer

- ➔ Fußnote führt Originaltext mit "so auch" an und suggeriert eigenständige Formulierungen, obwohl plagiiert wurde



Software-Tests 2010/2012/2013

- ➔ **Collusion detection software** (geschlossener Kreis).
Teilweise nützlich
- ➔ **Plagiarism detection software** (Abgleich mit zugänglichen Dokumenten aus dem Internet). Im Ergebnis Drei Kategorien: Teilweise nützlich, kaum brauchbar und nutzlos

Empfehlung HTW Berlin:

- **Sogenannte Plagiatserkennungssoftware findet keine Plagiate, sondern nur identische Textstellen.**
- **Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein Text ein Plagiat ist oder nicht, muss von der zuständigen Lehrkraft getroffen werden.**
- **Die Software sollte nur ein Hilfsmittel, aber kein Prüfstein sein. Blindes Vertrauen in automatisch generierte Plagiatsberichte ist unverantwortlich.**
- Universitäten können und sollen ihren Lehrkräften Plagiatserkennungssoftware als Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Diese Software sollte jedoch nicht zur flächendeckenden Überprüfung aller Arbeiten verwendet werden, sondern nur in Verdachtsfällen zu Rate gezogen werden. Wenn überhaupt, wäre eine flächendeckende Überprüfung nur für die Arbeiten von Studienanfängern zu empfehlen.

<http://plagiat.htw-berlin.de/software/2013-2/>

Näheres zu Zitaten und Plagiaten:

- ➔ Deutsche Forschungsgemeinschaft: [Empfehlungen der Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" - Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis \(pdf | 691 KB\)](#)
- ➔ Irights.info: <http://www.irights.info/index.php?q=node/548&Kategorie=Unterricht>
- ➔ Plagiat-Portal der HTW Berlin: <http://plagiat.htw-berlin.de/>
- ➔ Gemeinsames Positionspapier des Allgemeinen Fakultätentags (AFT), der Fakultätentage und des Deutschen Hochschulverbands (DHV): Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten:
https://www.hochschulverband.de/uploads/media/Gute_wiss._Praxis_Fakultaeten_tage_01.pdf



Ende

Armin Talke

armin.talke@sbb.spk-berlin.de